

Unterrichtung
durch den Bundesrat

— Abdruck —

Der Präsident des Bundesrates

5300 Bonn, 25. September 1992

An den
Herrn Bundeskanzler

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der
bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung
bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 1992
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des
Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Für den Fall, daß das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein
sollte, hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen
beschlossen, Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes
einzulegen.

Dr. Berndt Seite

An die Präsidentin
des Deutschen Bundestages
5300 Bonn 1

Vorstehender Abdruck wird mit der Bitte um Kenntnisnahme
übersandt.

Dr. Berndt Seite

